

Interpellation Widmer-Wil vom 27. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Standplätze für Fahrende im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Januar 2002

Andreas Widmer-Wil möchte mit seiner in der Septembersession 2001 eingereichten Interpellation Auskunft über die Situation der Fahrenden im Kanton St.Gallen. Insbesondere möchte er wissen, welche Schwierigkeiten bisher verhindert haben, dass das Problem der Standplätze im Kanton St.Gallen gelöst werden konnte und wie die Regierung gedenkt, das Problem zu lösen. Weiter interessiert ihn, wie hoch die voraussichtlichen Kosten für die Verwirklichung eines Standortkonzeptes sowie des im Richtplan vorgesehenen Ausgleichs der ungedeckten Kosten der Standortgemeinden ausfallen würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Problem der Fahrenden war schon mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Die Regierung machte bereits in der Beantwortung der Vorstösse 61.85.08 «Jenische Bevölkerung im Kanton St.Gallen» und 51.88.17 «Winterstandplätze für fahrendes Volk» (ProtGR 1984/88, Nrn. 137/3 und 143/7 f., ProtGR 1988/92, Nrn. 51/4 und 136/1) Ausführungen zur Situation der Fahrenden im Kanton St.Gallen. Damals wie heute verhält es sich so, dass die Bezeichnung, die planungsrechtliche Sicherung sowie die Ausstattung von Stand- und Durchgangsplätzen grundsätzlich Sache der politischen Gemeinden ist, wobei Standplätze dem längerfristigen Aufenthalt während der Wintermonate dienen, Durchgangsplätze demgegenüber meist nur wenige Tage in den Sommermonaten genutzt werden. Der Staat hat aufgrund der geltenden Zuständigkeitsordnung – vorab im Bau- und Planungsrecht – eine Koordinationsfunktion, die er auch aktiv wahrnimmt. Ohne politische Gemeinden lässt sich das Standplatzproblem der Fahrenden aber nicht dauerhaft lösen. Festzuhalten ist ferner, dass es bei der Standplatzfrage nicht um durchziehende Gruppen geht, sondern um die einheimischen Jenischen als Hauptgruppe der Fahrenden in der Schweiz.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Vorweg zu erwähnen ist, dass gegen die uns fremde Lebensweise der Fahrenden auch heute noch Vorurteile bestehen, selbst wenn diese meist unausgesprochen bleiben. Hauptsächlich dadurch wurden Lösungen bisher auch dort verunmöglicht, wo aus rechtlicher Sicht keine Probleme bestehen.

Die staatlichen Stellen haben mehrfach sowohl über die Regionalplanungsgruppen als auch direkt über die Gemeinden versucht, die Standplatzfrage wenigstens für die akuten Fälle dauerhaft zu lösen. Widerstand – von den zuständigen Behörden wie von Nachbarn – trat aber selbst dann auf, wenn Standplätze auf kantonseigenen Grundstücken und ohne Kostenbeteiligung der politischen Gemeinden verwirklicht werden sollten. Auch bei den vom Interpellanten erwähnten Fällen in Schmerikon und Wil mussten einige mögliche definitive Lösungen infolge massiver Opposition fallen gelassen werden.

2. Die Regierung hat aufgrund der bekannten Probleme sowie der gescheiterten Versuche einerseits den politischen Gemeinden sowie teilweise auch Grundeigentümern in Aussicht gestellt, für allfällige ungedeckte Kosten (Belastungen in den Bereichen Sozialhilfe, son-

derpädagogische Massnahmen, Gesundheitswesen, Miete inkl. Nebenkosten [Strom, Wasser, Abwasser usw.]) aufzukommen, die bei einer Aufnahme von Jenischen in den jeweiligen Gemeinden möglicherweise entstehen könnten und dafür eine Mustervereinbarung ausgearbeitet. Die Standplatzfrage wurde in diesem Sinn im Entwurf zum kantonalen Richtplan 01 erwähnt.

Die Regierung ist selbstverständlich bereit, mit den Gemeinden zusammen zu arbeiten. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit muss indessen auch auf Seiten der politischen Gemeinden und der betroffenen Jenischen selbst bestehen.

3. Bis Ende des Jahres 2002 wird ein Standortkonzept für die Durchgangsplätze ausgearbeitet, das anschliessend mit den Standortgemeinden abzusprechen ist. Die Ergebnisse werden in den Richtplan aufgenommen.

Unabhängig davon und prioritär zu lösen sind die vom Interpellanten erwähnten Fälle in Schmerikon und Wil. Für die Fahrenden in Schmerikon werden zurzeit – nachdem die Ortsbürgergemeinde Schänis ein Angebot des Staates für einen Landabtausch ablehnte – mehrere Varianten parallel weiterverfolgt. In Wil soll der im Zusammenhang mit dem Neubau der Kantonsschule notwendige provisorische Standplatz bis spätestens im Jahr 2006 über eine Zonenplanänderung definitiv abgelöst werden. Der Stadtrat Wil hat sich bereit erklärt, dafür Hand zu bieten.

4. Die Kosten für die Umsetzung des Standortkonzepts können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, weil sowohl allfällige Landerwebs- als auch Erstellungskosten (Erschliessung und Ausstattung) massgeblich vom Standort abhängen. Zu erwähnen ist allerdings, dass den Investitionen auch Einnahmen in Form von Pacht- bzw. Mieterträgen gegenüberstehen, sind doch die Fahrenden gewillt und auch in der Lage, für die Standplätze ein Entgelt zu bezahlen.

Hinsichtlich des Ausgleichs der ungedeckten Kosten können ebenfalls keine genauen Angaben gemacht werden, wobei hier festzuhalten ist, dass die den staatlichen Stellen bekannten fahrenden Familien bisher weder Sozialhilfe in Anspruch nahmen noch andere in der Vereinbarung erwähnte Kosten zu Lasten der Gemeinden oder des Staates verursacht haben.

7. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.87

Interpellation Widmer-Wil: «Standplätze für Fahrende im Kanton St.Gallen

Die Schweizer Fahrenden sind eine kulturelle Minderheit unseres Landes, welche sich von der sesshaften Mehrheit darin unterscheidet, dass sie mittels Wohnwagen oder Wohnmobil ihrer Arbeit nachreisen. Während der Reisemonate März bis Oktober ziehen sie in kleinen Verbänden durch die Schweiz und bleiben während der Winterzeit mehrheitlich auf einem festen Standplatz.

In der Schweiz existieren derzeit zu wenig Stand- und Durchgangsplätze. Diese weisen zudem erhebliche Mängel auf und sind vielfach im Widerspruch zum Zonenzweck der jeweiligen Liegenschaft. Die kommunalen Nutzungsplanungen stimmen nur selten mit den Nutzungsansprüchen der Fahrenden überein, in der Raum- und Richtplanung fehlen oft konkrete Angaben.

Diese für alle betroffenen Seiten (Fahrende, Standplatzanstösser, Gemeinden und Kanton) unbefriedigende Situation bedarf einer sorgfältigen Klärung. Es ist deshalb nötig, dass sich der Kanton des Problems umfassend annimmt und nicht erst jeweils bei dringendem Handlungsbedarf (z.B. bei den Bauvorhaben Autobahn Schmerikon und Mittelschule Wil) aktiv wird.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche wesentlichen Schwierigkeiten haben bisher verhindert, dass das Problem der Standplätze für Fahrende beförderlich angegangen wurde?
2. Ist die Regierung gewillt – in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Fahrenden – geeignete nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen?
3. Bis wann gedenkt die Regierung ein räumliches Standortkonzept vorzulegen und fliessen diese Erkenntnisse in den kantonalen Richtplan ein?
4. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Verwirklichung eines kantonalen Standortkonzeptes sowie den im Richtplan erwähnten Ausgleich an die ungedeckten Kosten der Gemeinden?»

27. September 2001